

Preisblatt ET Basis

Preisblatt für Energie und Netznutzung

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh im Hochtarif, ohne leistungsintensive Verbraucher (z.B. Haushalte, Büros etc.)

ET Basis ist unser Standardprodukt. Kunden ohne Leistungsmessung und spezielle Verträge, oder Kunden welche neu in unser Versorgungsgebiet ziehen, erhalten standardmässig unser Produkt ET Basis zu sich nach Hause geliefert. ET Basis ist unser kostengünstigstes Produkt und besteht mehrheitlich aus Kernenergie und Wasserkraft.

Gültig ab 01.01.2027

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

	exkl. MwSt.			
	HT	NT	GP	MK
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.	CHF/Mt.
Energielieferung:	14.70	14.70		
Netznutzung	8.20	8.20		
Grundpreis			7.00	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.19	0.19		
Stromreserve des Bundes	0.17	0.17		
Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz	0.19	0.19		
Total Lieferpreis Elektra Thal	23.45	23.45		
Messkosten (direkte/indirekte Messung)				4.00
Netzzuschlag des Bundes nach Art. 35 EnG	2.30	2.30		
Endpreis Kunde	25.75	25.75	7.00	4.00

Erklärung und Detailbestimmungen

HT	Energie Hochtarif:	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
NT	Energie Niedertarif:	übrige Zeiten
GP	Grundpreis:	beinhaltet die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Datenbereitstellung und Abrechnung
SDL	Netznutzungsentgelt:	zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren Netzbetriebs, jährlich berechnet von Swissgrid
Stromreserve	Netznutzungsentgelt:	Reserve zur Sicherstellung der Stromversorgung in ausserordentlichen Mangellagen, jährlich berechnet von Swissgrid
Solidarisierte Kosten	Netznutzungsentgelt:	Umlage zur Deckung der solidarisierbaren Kosten des Übertragungsnetzes, jährlich berechnet von Swissgrid
MK	Messkosten:	beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen
Netzzuschlag	Bundesabgabe:	zur Finanzierung von Förderinstrumenten (KEV), z. B. kostendeckende Einspeisevergütungen, Marktprämien für erneuerbare Energien, Investitionsbeiträge, Gewässersanierungen. Wird vom Bundesrat nach Bedarf neu festgelegt

Die Messstellen werden mit Doppeltarifzählern ohne Leistungserfassung ausgerüstet. Die Zähler werden mindestens halbjährlich, d.h. per Ende Juni und per Ende Dezember abgelesen und der Energieverbrauch zu den angegebenen Preisen verrechnet. Zwischen den halbjährlichen Ablesungen wird eine Ratenrechnung im Rahmen des durchschnittlichen Quartalsverbrauchs ausgestellt, dessen Betrag auf der Rechnung per Ende Juni bzw. Ende Dezember in Abzug gebracht wird. Für Anschlüsse und Sperrzeiten von Boilern, Heizungen, elektrisch beheizten Schwimmbassins, Saunas usw. gelten die jeweiligen besonderen Bestimmungen der ET Genossenschaft Elektra Thal. Der Grundpreis pro Monat wird auch dann erhoben, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug stattfindet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der ET Genossenschaft Elektra Thal.